

3575/J XXI.GP

Eingelangt am: 04.03.2002

ANFRAGE

*der Abgeordneten Dr. Kräuter
und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend wirtschaftlich absurde Weisung im Zusammenhang mit einer Gendarmerieposten-
zusammenlegung*

Grundsätzlich wird die beabsichtigte Schließung von fünf Gendarmerieposten im Bezirk Graz Umgebung, einem Bezirk mit steiermarkweit der höchsten Kriminalitätsrate, dem stärksten Bevölkerungswachstum und einer explodierenden Anzahl von Drogendelikten, abgelehnt.

Bei der sicherheitspolitisch problematischen Zusammenlegung der Posten Gratkorn und Gratwein ist es bei der Suche nach einem neuen Standort zu einer wirtschaftlich völlig absurden Entscheidung gekommen. Ursprünglich wurde das Landesgendarmeriekommando Steiermark mit der Standortsuche beauftragt, von Major Lackner wurde ein Standort beim Kreisverkehr der neuen Umfahrung Gratkorn/Gratwein - wo ein neues Einkaufszentrum entsteht - als sehr gut befunden.

Die Detailplanung mit der Firma Ketat, die das Einkaufszentrum - unter Berücksichtigung aller Vorschriften der Gendarmerie - geplant hat, war im Jänner 2002 abgeschlossen und der Vertrag unterzeichnungsbereit. Das Projekt ist baugenehmigt und der Baubeginn hätte im Februar stattfinden können.

Im Zusammenhang mit der Sachlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit der Planung der - sicherheitspolitisch grundsätzlich abzulehnenden - Postenzusammenlegung Gratkorn/Gratwein richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. *Ist Ihnen bekannt, daß mit Schreiben vom 4. Februar 2002 (Beilage 1) das Landesgendarmeriekommando für Steiermark an die Fa. Ketat einen bereits korrigierten Bestandvertragsentwurf für vorgesehene Unterkunftsräumlichkeiten in Gratkorn übermittelt hat?*
2. *Wie beurteilen Sie die Vertragsbedingungen zugunsten der Republik Österreich, wenn eine Miete in der Höhe von 5,81 € oder 80 öS pro m², was weit unter dem ortsüblichen Quadratmeterpreis liegt, vereinbart werden konnte?*
3. *Warum wurde mit Schreiben vom 11. Februar 2002 (Beilage 2) des Landesgendarmeriekommandos Steiermark an die Fa. Ketat - unter Bezugnahme auf eine Weisung Ihres Ministeriums - der bereits vertraglich vereinbarte Standort Gratkorn annulliert und mitgeteilt, daß nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit Gratwein erst gesucht werde?*
4. *Aufgrund welcher Fakten erfolgte Ihr Gesinnungswandel zwischen dem 4. und 11. Februar 2002, indem Sie eine für die Republik Österreich sehr kostengünstige Variante plötzlich nicht mehr in Anspruch nehmen?*
5. *Ist Ihnen bekannt, daß es bis zum Zeitpunkt 26. Februar 2002 in Gratwein nur eine einzige Variante gibt, nämlich das ehemalige Raiffeisen-Lagerhaus zu adaptieren, welches aber aufgrund der Anforderungen für die Gendarmerie zur Gänze umzubauen wäre?*
6. *Sind Sie in der Lage eine wirtschaftliche Gegenüberstellung der Projekte eines neuen gemeinsamen Postens in Gratwein und dem bereits geplanten in Gratkorn zu präsentieren?*
7. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Wenn nein, warum wurde dann von Ihnen die Weisung überhaupt erteilt?*

Beilage 1

Landesgendameriekommando für Steiermark

GZ 8551/22-31/01

Graz, am 4. Februar 2002

GP Gratkorn, Unterkunft;
Vertragsangelegenheit

SB: Kl Steinkellner
Tel: 0316/259/8110
Fax: 8009

An die

KETAT

z H H Ing Forstner

Willhelm Rabe Gasse Nr 14

8010 Graz

Sehr geehrter Herr Ing Forstner!

Wie vereinbart, wird Ihnen beiliegend ein korrigierter Bestandvertragsentwurf für die vorgesehenen Unterkunftsäumlichkeiten in Gratkorn zu Ihrer Kenntnis- und Stellungnahme übermittelt.

Erwähnt werden darf, dass die Nutzfläche der Unterkunftsäumlichkeiten auf Grund des übergebenen Planes von 372 auf 370,4 m² berichtigt wurde

1 Beilage

Beilage 2Landesgendarmeriekommando für Steiermark

GZ 8551/22-31/01

Graz, am 11. Februar 2002

GP Gratkorn, Unterkunfts-;
angelegenheitSB: KJ Steinkellner
Tel: 0316/259/8110
Fax: 8009

An die

KETAT

z H H Ing Forstner

Wilhelm Rabe Gasse Nr 14

8010 Graz

Sehr geehrter Herr Ing. Forstner !

Zum Telefongespräch vom 8. Februar 2002 muss mitgeteilt werden, dass es auf Grund von innerbetrieblichen Vorgängen zu einer Änderung bezüglich Unterbringung der Gendarmeriestellen Gratkorn und Gratwein gekommen ist. Als Standort für die neue zusammenzulegende Dienststelle scheint nunmehr Gratwein fix zu sein. Des Landesgendarmeriekommando hat diese Weisung des Bundesministeriums für Inneres umzusetzen und in Gratwein nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit zu suchen.

Das Landesgendarmeriekommando mochte sich auf diesem Wege bei Ihnen sehr geehrter Herr Ing. Forstner für die in dieser Angelegenheit erbrachten Mühen, Leistungen und Ihr Engagement sehr herzlich bedanken. Bedauerlicher Weise war eine endgültige Entscheidung in dieser Frage nicht früher möglich.